



# AMTLICHE NACHRICHTEN

## NIEDERÖSTERREICH

Nr. 16 / Jahrgang 2016 / St. Pölten, 31. August 2016

## Grafenegg Festival feiert zehnjähriges Jubiläum

### LH Pröll: „Ein Top-Kulturstandort geworden“



Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, der Chefdirigent der NÖ Tonkünstler Yutaka Sado und der Künstlerische Leiter von Grafenegg, Rudolf Buchbinder (v. l. n. r.) (Foto: Pfeiffer)

Seit seiner Gründung vor zehn Jahren hat sich Grafenegg zu einem der renommiertesten Festivalstandorte entwickelt und sich als Ort der Begegnung für internationale Orchester, Solisten und den musikalischen Nachwuchs mitten in Europa etabliert. Am 19. August startete das Grafenegg Festival mit einem Festakt sowie einem fulminanten musikalischen Auftakt in die Jubiläumssaison.

#### „Einzigartige Atmosphäre“

„Die Kulturarbeit trägt unglaublich viel Kraft in sich“, sagte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll im Zuge des Festaktes

im Auditorium: „Dort, wo Kulturarbeit zuhause ist, dort entwickelt sich Kreativität“. Grafenegg, das von einer „einzigartigen Atmosphäre“ und der Harmonie von Geschichte und Gegenwart geprägt sei, habe sich zu einem „Standort der Weltklasse“ entwickelt, so Pröll.

Im Gespräch mit Moderatorin Dr. Barbara Rett verwies der Landeshauptmann auch darauf, dass dieses Festival tief in der Region verankert sei: „Wenn etwas kräftig wachsen soll, muss es tiefe Wurzeln haben.“ Dass 46 Prozent des Publikums aus Niederösterreich und 35 Prozent aus Wien kämen, sei „der Beweis dafür, dass unsere kulturpolitische Mission aufgegangen ist“.

Die Tatsache, dass das European Union Youth Orchestra seine Sommerresidenz in Grafenegg habe, bezeichnete Pröll als „offenes und klares Bekenntnis zu einem größeren Europa“. Gerade hier tue sich eine neue Facette auf: „Wir werden alles daran setzen, den Heimatstandort des European Union Youth Orchestra hier zu verankern. Wir tun gut daran, in diese Richtung Anstrengungen zu unternehmen.“ Grafenegg sei in den vergangenen zehn Jahren zu einem „Top-Kulturstandort“ geworden, so Pröll.

#### Traum

Der künstlerische Leiter von Grafenegg, Rudolf Buchbinder, betonte: „Grafenegg - das war

am Anfang ein Traum. Heute ist Grafenegg der Beweis dafür, was die Musik schaffen kann.“ Für ihn sei Grafenegg „der Beweis dafür, dass Musik noch immer eine treibende Kraft ist, wenn Menschen Träume verwirklichen wollen“, so Buchbinder. In Grafenegg sei „ein Traum wahr geworden“, sagte Buchbinder: „So wie Grafenegg stelle ich mir eine Heimat der Musik vor.“

Eingeleitet wurde der Festakt im Auditorium durch den Regisseur Michael Sturminger, der dafür eine Multimedia-Performance inszenierte. Ausgehend von Shakespeares 66. Sonett entwickelte er mit der Burgschauspielerinnen Caroline Peters, dem Bassbariton Florian Boesch und Andreas Schosst sowie der Musikgruppe Franui eine multimediale Zeitreise von der Renaissance bis in die Gegenwart.

An den Festakt im Auditorium anschließend wurde das zehnte Grafenegg Festival im Wolken-turm mit Beethovens 9. Symphonie und zwei Uraufführungen vom diesjährigen Composer in Residence Christian Jost eröffnet. Es spielte das Tonkünstler-Orchester als Festival-Orchester gemeinsam mit Alumni des European Union Youth Orchestras. Als Solisten traten Camilla Nylund, Elena Zhidkova, Klaus Florian Vogt und René Pape auf.

Auftakt für die Forschung bei „MedAustron“

Erfolgreiches Gartenhalbjahr 2016

Infobroschüre für Senioren: Prävention gegen Kriminalität

Hochwasserschutzprojekte im Waldviertel



## Bis 11. September

Bis 11. September werden weltweit führende Orchester und internationale Künstler, darunter das Cleveland Orchestra unter Franz Welser-Möst, das Königliche Concertgebouw-Orchester Amsterdam mit Daniele Gatti und Sol Gabetta, das Mariinsky Orchester St. Petersburg unter Valery Gergiev, die Sächsische Staatskapelle Dresden mit Christian Thielemann und Solisten wie Hilary Hahn, Klaus Florian

Vogt und Klaus Maria Brandauer in Grafenegg auftreten. Seinen Abschluss findet das diesjährige Grafenegg Festival mit Rudolf Buchbinder und den Wiener Philharmonikern, die sich an einem Tag allen Klavierkonzerten Beethovens widmen.

Im Vorfeld der Festivaleröffnung kam es auch zur Unterzeichnung des Vertrages über die Verlängerung der Amtszeit von Yutaka Sado als Chefdirigent des Tonkünstler-Orches-

ters Niederösterreich. Sado wird damit bis zum Sommer 2022 diese Funktion ausüben. „Ich bin sehr glücklich, bis 2022 mit dem Tonkünstler-Orchester arbeiten und mich in dieser Zeit gemeinsam mit den Musikerinnen und Musikern weiterentwickeln zu können“, meinte der Chefdirigent zur Verlängerung seines Vertrages. Die Vertragsverlängerung eröffne „die große Chance, über einen längeren Zeitraum hinweg unsere gemeinsamen Ziele

zu realisieren - in Österreich, Europa und der Welt“, so Sado. Von einem „bedeutenden Tag“ und einem „wichtigen Schritt“ sprach der Geschäftsführer der NÖ Tonkünstler, Frank Druschel. Für Landeshauptmann Pröll ist die Vertragsverlängerung „eine große Freude“, betonte er, mit Sado habe man „einen Maestro unter Vertrag, der international Rang und Namen genießt“.

Nähere Informationen: [www.grafenegg.com/](http://www.grafenegg.com/).

## Pröll, Mitterlehner und Schneeberger: Auftakt für die Forschung bei „MedAustron“



Auftakt für die Forschung bei MedAustron: Geschäftsführer DI Alfred Zens, Aufsichtsratsvorsitzender Bgm. Mag. Klaus Schneeberger, Wissenschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und der Leiter des Therapiebeschleunigers Dr. Peter Urschütz (v. l. n. r.). (Foto: Pfeiffer)

„Das Ziel ist zum Greifen nahe“, sagte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll im Zuge einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Wissenschaftsminister Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner und dem Aufsichtsratsvorsitzenden von MedAustron, Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger in Wiener Neustadt. Mit der Übergabe des Bestrahlungsraumes für wissenschaftliche Zwecke könne man heute „den ersten Schlussstein setzen“, noch im heurigen Jahr erfolge dann der zweite, so Pröll: „Im November wird der erste Patient behandelt werden.“ Der Bestrahlungsraum, der uneingeschränkt der Wissenschaft zur Verfügung steht, ist eine Besonderheit, die MedAustron von anderen Ionentherapiezentren klar abhebt.

### Leitprojekt

„MedAustron“ sei für Niederösterreich ein „Leuchtturmprojekt im Bereich Wissenschaft, Forschung und Medizin“, betonte Landeshauptmann Pröll in seiner Stellungnahme. Man verbinde damit vor allem zwei Ziele: die Hoffnung im Kampf gegen den Krebs zu stärken und die Nutzung für Wissenschaft und Forschung. „MedAustron“ sei in einem mehrfachen Sinne ein Leitprojekt, so Pröll: „MedAustron ist ein Leitprojekt durch das Ausmaß der Investitionen, denn hier wurden rund 200 Millionen Euro investiert. Gleichzeitig geht von hier auch ein wesentlicher Impuls für den Arbeitsmarkt aus, weil im Vollausbau hier 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Und es gibt hier auch einen wesentlichen Wertschöpfungseffekt: So wird MedAustron rund 450 bis 460 Millionen Euro an regionalwirtschaftlichen Effekten auslösen.“

Der Landeshauptmann betonte auch, dass in der Umsetzung des Projektes mit einer „unglaublichen Präzision“ gearbeitet worden sei, es sei sowohl finanziell als auch vom Zeitablauf her „eine Punktlandung“ erfolgt.

MedAustron“ sei in der wissenschaftspolitischen Landschaft Niederösterreichs „ein Juwel“, betonte Pröll. „In den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten haben wir intensiv auf die wissenschaftliche Infrastruktur gesetzt und rund 600 Millionen Euro investiert, um eine Wissenschaftsachse quer durch das Land zu entwickeln“, verwies er etwa auf Einrichtungen in Krems, Klosterneuburg, Tulln und Wiener Neustadt.

„Jährlich erkranken 39.000 Menschen in Österreich an Krebs. Heute setzen wir im Kampf gegen diese Krankheit einen neuen medizinischen Meilenstein“, sagte Vizekanzler Mitterlehner bei der Übergabe des Bestrahlungsraums an die Wissenschaft. Dieser Schritt sei „ein perfektes Beispiel für den funktionierenden Kreislauf von der wissenschaftlichen Arbeit zur Umsetzung neuer Technologien in der Praxis“. Mitterlehner weiters: „MedAustron ist ein Erfolgsprojekt, das durch gute Kooperation zwischen Bund, Land und dem Institut selbst wachsen konnte. Das nützt den Patienten und stärkt die internationale Positionierung Österreichs als Wissenschafts- und Forschungsstandort.“

Der Aufsichtsratsvorsitzende Klaus Schneeberger meinte: „Was viele vor einem Jahrzehnt noch als mutige Vision abgetan haben, ist heute sichtbare, greifbare und spürbare Realität.“ Schneeberger weiters: „Der erste Patient ist in Griffweite. Die Anlage bzw. der Therapiestrahl ist schon bereit, wir müssen lediglich noch Nachweise zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen erbringen und die Patientensicherheit in einer Reihe von Tests bestätigen. Damit liegen wir gut im Plan, sodass wir ab November mit den ersten Patientenbehandlungen beginnen können.“

Die Nachweise ergeben sich aus dem Verfahren zur Zertifizierung nach der Europäischen Norm für Medizinprodukte ISO 13485, das MedAustron zurzeit durchläuft. Mit diesen Nachweisen wird die letzte Auflage erfüllt, um den Betrieb als Ambulatorium aufnehmen zu dürfen. Die grundsätzliche Betriebsbewilligung der UVP-Behörde wurde MedAustron diese Woche erteilt. Ab November werden Patientinnen und Patienten schließlich mit Protonen behandelt, in weiterer Folge werden die Behandlungsmodalitäten um weitere Strahlführungen und die zusätzliche Teilchenart Kohlenstoffionen erweitert. Im Vollbetrieb werden schließlich rund 1.000 Patientinnen und Patienten jährlich von der Ionentherapie bei MedAustron profitieren.



## Beschleunigeranlage

Die einzigartige Beschleunigeranlage wird von drei Forschungsgruppen für die nichtklinische und translationale Forschung genutzt werden, bereits in den Jahren 2014 und 2015 wurden entsprechende Professuren eingerichtet: „Medizinische

Strahlenphysik und Onkotechnologie" sowie „Angewandte und translationale Strahlenbiologie" an der Medizinischen Universität Wien und „Medizinische Strahlenphysik mit Schwerpunkt Ionentherapie" am Atominstitut der Technischen Universität Wien.

## Erfolgreiches erstes Gartenhalbjahr 2016



Präsentierten die Halbjahresbilanz der Garten Tulln und von „Natur im Garten“: Mag. Alfred Riedl, Präsident von „Natur im Garten“ und des NÖ Gemeindebundes, und Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner. (v.l.n.r.) (Foto: Pfeiffer)

Auf der Garten Tulln könne man die Vielfalt der Natur erkennen. „Über 100.000 Menschen konnten diese im ersten Halbjahr erleben“, informierte Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner gemeinsam mit Mag. Alfred Riedl, Präsident von „Natur im Garten“ und des NÖ Gemeindebundes, bei der Halbjahresbilanz von „Natur im Garten“ und der Garten Tulln. Sie sagte „Danke an das Team für die großartige Arbeit“, die die Garten Tulln nach den „Natur im Garten“-Kriterien, nämlich ohne chemische-synthetische Düngemittel, Torf und Pestizide, pflegen.

### Erfolgreiche Bilanz

Für das erste Halbjahr 2016 könne man eine erfolgreiche Bilanz ziehen. Für den Erfolg stehe ein ökopädagogisches Programm, bei dem die Kinder im Mittelpunkt stünden, so Mikl-Leitner. Man habe heuer bereits 164 Schul- und Kindergartengruppen begrüßen können, das sei eine Steigerung von 40 Seminaren. Dabei gehe es darum, für die ökologische Gartengestaltung zu sensibilisieren und Natur mit allen Sinnen zu erleben und zu gestalten. Dass die Garten Tulln sehr gerne erlebt werde, zeige auch die Tatsache, dass hier heuer bereits 13 Hochzeiten stattgefunden hätten und drei weitere für die nächsten Wochen geplant seien. Auch für 2017 und 2018 gebe es bereits Anfragen, so die Landeshauptmann-Stellvertreterin.

Die Garten Tulln sind als einzige ökologische Gartenschau Europas weit bekannt und diesen Ruf wolle man noch weiter ausbauen, so Mikl-Leitner. Man sei daher auch mit anderen Gartenschauen in Kontakt, so habe man beispielsweise eine Kooperation mit der Insel Mainau.

Angeboten werden auch Workshops und Seminare, an denen heuer bereits 8.000 Personen teilgenommen hätten - auf der Garten Tulln, aber auch in den Gemeinden, bedankte sich Mikl-Leitner für „die gute Kooperation mit den Gemeinden“. Das Bewusstsein zur ökologischen Pflege nehme den Daten einer Umfrage zufolge bei privaten Personen und bei Gemeinden zu: Für 93 Prozent der Niederösterreicher seien Gärten eine

Wohlfühlzone, 75 Prozent setzten bei der Unkrautbekämpfung auf ökologische Maßnahmen und 79 Prozent meinten die Initiative „Natur im Garten“ sei ein wunderbarer Gedanke für den öffentlichen Bereich.

Bad Traunstein sei die 60. Gemeinde, die Verantwortung im öffentlichen Bereich übernehme und den ökologischen Gedanken lebe und damit „ein Vorbild für viele andere Gemeinden“ sei, so die Landeshauptmann-Stellvertreterin. 206 Gemeinden seien bereits pestizidfrei, Ziel von „Natur im Garten“ sei es, dass diese Jahr für Jahr mehr werden. „Wir wollen das Bewusstsein des ökologischen Gedankens stärken“, so Mikl-Leitner. Daher habe man auch fünf Bildungsstandorte etabliert, wo einmal in der Woche gegen Voranmeldung Experten beraten: Tulln als „das Kompetenzzentrum für Gärten“ und „Leuchtturm für ökologische Pflege“, Baden, Waidhofen an der Ybbs, Langenlois und Niedersulz.

Man wolle die Erfolgsbilanz ausweiten, so die Landeshauptmann-Stellvertreterin. Man biete daher auch Weiterbildungsmöglichkeiten für Gemeindemitarbeiter an. Neben dem bewährten Grünraum-Lehrgang startet im Herbst der erste Master-Lehrgang „Ökologisches Grünraummanagement“ auf der Donau-Universität Krems.

„Auch im Veranstaltungsbereich sind wir gut aufgestellt“, erinnerte Mikl-Leitner an das am vergangenen Montag stattgefundene „Natur im Garten“-Abenteuerfest auf der Garten Tulln mit 3.200 Besuchern, das bevorstehende „Natur im Garten“-Fest im Museumsdorf Niedersulz und die bevorstehende Österreichische Riesenkürbis-Meisterschaft auf der Garten Tulln. Ein weiteres Highlight sei die Ausstellung „Pflanzen und Reisen der Kaiserin Elisabeth“, die bis 11. September auf der Garten Tulln zu sehen ist.

Präsident Riedl sagte „Danke“ dafür, dass man gemeinsam den ökologischen Gedanken in die Köpfe und Herzen der Landsleute bringe. Als Gemeindevertreter sei es nicht nur Aufgabe zu informieren und zu motivieren, man könne auch „einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leisten, alle Gemeinden als pestizidfrei zu präsentieren“. Er sagte dabei „Danke“ an Bad Traunstein und „an alle, die hier im Team arbeiten“.

## Inhalt

### Kundmachungen

- 5 Apotheken
- 5 Landesstraßen
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfungen

### Ausschreibungen

- 8 Diverse
- 8 Hochbau
- 9 Wasserbau
- 9 Stellenausschreibungen



## Neue Informationsbroschüre für Senioren zur Prävention gegen Kriminalität



Landespolizeidirektor Dr. Franz Prucher und Landesrätin Mag. Barbara Schwarz.  
(Foto: Reinberger)

Auf Initiative von Senioren-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz wurde gemeinsam mit Landespolizeidirektor Dr. Franz Prucher, Herbert Nowohradsky, Landesobmann der NÖ Senioren und Dr. Hannes Bauer, Landespräsident des NÖ Pensionistenverbands, eine neue Informationsbroschüre erstellt, die älteren Personen wertvolle Tipps zur Kriminalitätsprävention im täglichen Leben gibt.

### Ratgeber

Die Beteiligten sind sich unisono einig: „Leider kommt Kriminalität gegen ältere Menschen immer wieder vor. Diese Tatsache nehmen wir ernst und möchten unserer älteren Generation in Niederösterreich mit der Informationsbroschüre einen praktischen Ratgeber für den Alltag mitgeben. Denn die beste Vorgehensweise gegen Kriminalität ist, diese zu verhindern.“

Das Informationsblatt gibt wertvolle Tipps, wie man Kriminalität im täglichen Leben durch einfache Verhaltensweisen vorbeugen kann. So werden Ratschläge zum Verhalten in der Bank bzw. beim Bankomaten, an der Haustüre, am Telefon („Neffentrick“), zuhause, unterwegs und im Internet einfach und kompakt zur Verfügung gestellt. Außerdem sind auf einen Blick die wichtigsten Notrufnummern ersichtlich. Erhältlich ist der kostenlose Folder, der auch über den Niederösterreichischen Seniorenbund und den Pensionistenverband verteilt wird, ab sofort bei [senioren@noel.gv.at](mailto:senioren@noel.gv.at).

„Ich freue mich, dass wir mit dem Ratgeber, der Teil der Marke ‚mittendrin im Leben‘ ist, einen weiteren Beitrag für unsere ältere Generation in Niederösterreich leisten. Mit ihrer Lebenserfahrung sind ältere Menschen ein äußerst wertvoller Teil unserer Gesellschaft. Ihr Wohl liegt mir sehr am Herzen“, erklärt Landesrätin Schwarz.

## LR Pernkopf präsentierte Hochwasserschutzprojekte im Waldviertel



Im Bild von links nach rechts: Landesrat Dr. Stephan Pernkopf und Bürgermeister Rudolf Mayer.  
(Foto: Burchhart)

In den letzten Jahren wurden Teile des Waldviertels und der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya (Bezirk Waidhofen an der Thaya) von Unwettern heimgesucht. Im Rahmen eines Pressegesprächs wurden im Rathaus der Stadtgemeinde Raabs ein Ausblick sowie ein Zwischenstand zu aktuellen Hochwasserschutzprojekten in Niederösterreich gegeben, insbesondere zu Schutzmaßnahmen im Waldviertel. Im Anschluss fand eine Baustellenbesichtigung zum aktuellen Projekt der Stadtgemeinde statt.

„Wir haben in diesem Sommer zwar glücklicherweise keine großen Hochwasserkatastrophen, aber viele lokale Unwetter. Am 21. Juli gab es Hagel u. a. in den Regionen Kautzen, Gastern, Dobersberg, Thaya, Karlstein, Raabs, Ludweis-Aigen. Seit Juli waren 3.500 Einsatzkräfte und 350 Freiwillige Feuerwehren im Einsatz“, so Landesrat Dr. Stephan Pernkopf. Er sprach den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren Respekt, Dank und Anerkennung aus.

### 485 Hochwasserschutzprojekte

„Seit dem Jahr 2002 wurden in Niederösterreich rund 485 Hochwasserschutzprojekte mit einem Investitionsvolumen von 790 Millionen Euro umgesetzt. Darunter waren nicht nur der bekannte Donau-Hochwasserschutz in Melk, sondern auch Schutzprojekte beim Kamp in Langenlois, in Grafenwörth, Grafenegg, Gedersdorf und Rohrendorf“, führte er weiter aus. Durch diese Maßnahmen seien 255 Gemeinden sicherer gemacht worden. Der Ausbau gehe unvermindert weiter, aktuell würden 85 Maßnahmen umgesetzt, allein 47 Projekte im oberen Waldviertel, verwies der Landesrat auf das Hochwasserschutzprojekt beim Braunaubach in Schrems, das Rückhaltebecken in Raisdorf etc. Aktuell in Bau seien 13 Projekte wie etwa an der Lainsitz in Gmünd, an der Thaya in Waidhofen, an der Thaya in

Raabs, am Braunaubach in Schrems und am Kamp in Gars. Dazu würde noch der Hochwasserschutz Mold und der Hochwasserschutz Gerotten kommen, hob Pernkopf hervor. In den nächsten Jahren sollen noch 16 weitere Projekte in Angriff genommen werden, erinnerte er an den Mödringbach in Horn, die Rückhaltebecken beim Taxenbach in Gastern und bei Altwaidhofen, die Hochwasserschutzvorhaben in Mold und in Schönfeld und das Rückhaltebecken Sigmundsherberg.

### 37 Millionen Euro

„Insgesamt werden damit 37 Millionen Euro in den Schutz der Ortschaften und ihrer Bevölkerung investiert“, so Pernkopf. Dies sei ein gewaltiges Ausbauprogramm, das ideell ohne Alternative sei und sich auch finanziell rechne. Allein hier in Raabs hätten die Hochwasserkatastrophen von 2002 und 2006 einen Schaden von rund 15 Millionen Euro verursacht, demgegenüber stünden Investitionskosten von 3,5 Millionen Euro für das aktuelle Schutzprojekt, rechnete der Landesrat vor. Bürgermeister Mayer sagte, diese Maßnahme rentiere sich und werde nur durch die Unterstützung der Landesregierung und des Bundes möglich. Ziel sei es, die Bevölkerung durch diese Arbeiten vor Hochwässern zu schützen, so der Bürgermeister.



## Apotheken

NKA5-S-1623/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2640 Gloggnitz, Wiener Straße 7.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mag. pharm. Claudia Gonda**, wohnhaft in 2640 Enzenreith, Harterstraße 39 /1, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2640 Gloggnitz, Wiener Straße 7, mit dem Standort 2640 Gloggnitz, Wiener Straße 1, Johann Lahn-Gasse, Rennergasse, Dr. Bruno Kreisky-Gasse, Wiener Straße, Franz Dittelbach-Straße, Bahnhofstraße, Zeile, Adlergasse, Hauptstraße, Dr. Karl Rennerplatz, Sparkassenplatz retour zur Hauptstraße bis zur Wiener Straße 1 beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft BG Neunkirchen, EZ 410, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Engel



MEA5-S-1617/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Melk über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3390 Melk, Löwenpark 1 im Löwenpark Einkaufscenter.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mag. pharm. Christina Maria Gausterer**, wohnhaft in Johann Georg Albrechtsberger-Straße 24, 3390 Melk, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3390 Melk, mit dem Standort: Ausgangspunkt Dorfnerstraße/Südspange – Dorfnerstraße bis zur Einmündung in die Josef-Büchel-Straße – Josef-Büchel-Straße bis zur Kreuzung mit der Jakob-Prandtauer-Straße – Jakob-Prandtauer-Straße bis zur Kreuzung mit der Wiener Straße – Wiener Straße bis zur Kreuzung mit der Melker Straße – Melker Straße bis zur Kreuzung mit der Südspange – Südspange bis zum Ausgangspunkt, alle angeführten Straßenzüge beidseitig, beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte befindet sich in 3390 Melk, Löwenpark 1 im Löwenpark Einkaufscenter.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Melk schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Zöchbauer



KRA5-S-163/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Krems über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3512 Mautern, Baumgartnerstraße 1/2.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mag. pharm. Monika Riedl**, wohnhaft in 3500 Krems, Satzlweg 11, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Mautern, mit dem Standort Stadtgemeinde Mautern einschließlich der Ortsteile Mauternbach, Baumgarten und Hundsheim beantragt hat.

Als Betriebsstätte ist das Geschäftslokal auf der Liegenschaft 3512 Mautern, Baumgartnerstraße 1/2, vorgesehen.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Krems schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Steinger - Gurnhofer



## Landesstraßen

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

### Landesstraße B 38a Böhmerwald Straße Abzw. Horn:

Zwischen der Anschlussstelle Horn West der Landesstraße B 38 Böhmerwald Straße und der Landesstraße B 34 Kamptal Straße wird eine Verbindungsspanne als neue Landesstraße als B 38a Böhmerwald Straße Abzw. Horn mit einer Länge von 1.111 m errichtet. Der Verlauf der neuen Landesstraße B 38a Böhmerwald Straße Abzw. Horn lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Horn (B 34) – (B 2, B 38)“ und weist diese Landesstraße dann eine Länge von gerundet 1 Kilometer auf.

### Landesstraße L 3050:

Das Teilstück der Landesstraße L 3050 von km 0,000 bis km 0,386 wird auf eine neue Trasse (km 0,000 bis km 0,948) umgelegt.

Das bisherige Teilstück der Landesstraße L 3050 von km 0,000 bis km 0,386 wird als Teilstück der Landesstraße L 3050 aufgelassen und von der Stadtgemeinde Poysdorf als Gemeindestraße bzw. rekultiviert übernommen, wobei kein Grundeigentümer oder sonstiger Berechtigter seine bestehende Zu- und Abfahrt auf die und von der Landesstraße ersatzlos verliert.

Der Verlauf der Landesstraße L 3050 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der L 23 zur L 22 in Schratzenberg“ und weist diese Landesstraße dann eine Länge von gerundet 7 Kilometern auf.

### Landesstraße L 8006a:

Die Landesstraße L 8006a wird in ihrer gesamten Länge (km 0,000 bis km 1,089) aufgelassen und von der Stadtgemeinde Horn als Gemeindestraße übernommen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Wozak





## Umweltverträglichkeitsprüfungen

RU4-U-787/034-2016

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**  
**Edikt**

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren**  
**gemäß § 44a ff AVG**  
**Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000**  
(Zl.: RU4-U-787/034-2016)

Im Verfahren zum **Vorhaben** „**Windpark Groß-Schweinbarth**“, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 09. Dezember 2015 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Groß-Schweinbarth, Bad Pirawarth, Matzen-Raggendorf, Gaweinstal, Hohenrappersdorf, während der jeweiligen Amtsstunden für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: Mag. Benedikt Abensperg und Traun.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 19. Juli 2016 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. RU4-U-787/033-2016: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Windpark Groß-Schweinbarth“. **Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.**

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang

RU4-U-767/032-2016

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**  
**Edikt**

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren**  
**gemäß § 44a ff AVG**  
**Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000**  
(Zl. RU4-U-767/032-2016)

Im Verfahren zum **Vorhaben** „**Windpark Gaweinstal**“, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 06. Oktober 2015 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht. Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei der Standortgemeinde Gaweinstal, während der jeweiligen Amtsstunden für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: Öko Wind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH, vertreten durch ONZ ONZ KRAEMMER HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 05. Juli 2016 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. RU4-U-767/031-2016: Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Windparks Gaweinstal.

**Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.**

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000):

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang

RU4-U-717/047-2016

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**  
**Edikt**

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren**  
**Kundmachung gemäß § 18b UVP-G 2000 und 44f AVG**  
(Zl.: RU4-U-717/047-2016)

Im Änderungsverfahren nach § 18b UVP-G 2000 zum **Vorhaben** „**Windpark Großengersdorf II**“ wurde der Antrag auf Änderung des Bescheides vom 20. Mai 2014, RU4-U-717/020-2014, gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 18. Mai 2016 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung, im Internet und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Ladendorf, Kreuzstetten und Gaweinstal, während der jeweiligen Amtsstunden für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: Ökoenergie WP Großengersdorf GmbH.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 01. August 2016 gemäß § 18b UVP-G 2000, Zl. RU4-U-717/046-2016: Erteilung einer Änderungsgenehmigung für das Vorhaben „Windpark Großengersdorf II“.

**Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.**

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Sekyra



RU4-U-867

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht**  
**Kundmachung**

**Vorhabensanzeige und Vorhabensunterlagen zum**  
**Vorhaben**

**„Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany,**  
**Tschechien“,**

Kennzahl RU4-U-867

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2016, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) die Vorhabensanzeige und eine Vorhabensdokumentation für das Vorhaben **„Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“** übermittelt.

Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht mit Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz GBl. Nr. 100/2001 durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium.

Die Vorhabensanzeige und -dokumentation **liegt von 30. August 2016 bis 23. September 2016** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, in deutscher Sprache **auf**.

In diese Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, [http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/espooverfahren/espoo\\_cz/uvp\\_kkw\\_dukovany](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/espooverfahren/espoo_cz/uvp_kkw_dukovany), sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar. Die tschechische Originalfassung der Unterlagen ist unter <http://www.cenia.cz/eia> sowie auf der Webseite des Tschechischen Umweltministeriums (<http://www.mzp.cz/eia>) unter dem Vorhabenscode MZP469 abrufbar.

Zum Vorhaben kann jedermann **während der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben, richten. Diese werden an die tschechische Behörde weiter geleitet.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



RU4-U-737

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht**  
**Kundmachung**

**des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –**  
**Edikt zu Kennzeichen RU4-U-737**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die Schönkirchner Kies Kiesgewinnungs- und -verwertungs GmbH, vertreten durch die Saxinger Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 9. Juni 2015 den

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Erweiterung Kiesgewinnung und Bodenaushubdeponie Gstössrieden“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die Schönkirchner Kies Kiesgewinnungs- und -verwertungs GmbH plant eine Erweiterung des genehmigten Abbaus von Sand und Kies insbesondere durch die Hinzunahme der in den benachbarten sog. Gstössrieden situierten neuen Abbaugelände „Weg 706“, „Elisabeth I“, „Sophia I“, „Hannah I“ und „Hannah II“. Die für das Vorhaben notwendigen Abbaufelder liegen in der Katastralgemeinde Schönkirchen, Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf, die Reifenwaschanlage liegt in der KG Strasserfeld, Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn. Auf sämtlichen neuen Abbaufeldern sollen Sand und Kies in Form einer Trockenbaggerung und Nassbaggerung (rund 50 ha) gewonnen werden. Nach dem erfolgten Abbau soll zuerst eine Wiederaufhöhung der abgebauten Flächen mit grubeneigenem Material und daran anschließend bis zum derzeitigen Geländeniveau, d.h. bis Geländeoberkante, eine Verfüllung im Rahmen einer Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie erfolgen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 30. August 2016 bis einschließlich 13. Oktober 2016 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf, der Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 30. August 2016 **bis einschließlich 13. Oktober 2016** besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 30. August 2016 bis einschließlich 13. Oktober 2016, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (Bürgerinitiative) gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerersdorfer





RU4-U-828

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht**  
**Kundmachung**

**des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –**  
**Edikt zu Kennzeichen RU4-U-828**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. hat mit Eingabe vom 23.02.2016 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Schildberg“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. beabsichtigt in den Gemeinden Böheimkirchen und St. Pölten insgesamt drei Windkraftanlagen (WKA) zu errichten. Im geplanten Windpark Schildberg kommen Anlagen der Type Vestas V126 3,45 MW mit einer Nabenhöhe von 149 m und einem Rotordurchmesser von 126 m zum Einsatz. Im Vorhaben sind neben den 3 Anlagen und den in den Windkraftanlagen integrierten Trafostationen auch die Windparkverkabelung (Verbindung der Anlagen mit Umspannwerk mittels 20kV-Erdkabelsystem und Datenleitung) sowie die Errichtung von Kranstell- und Montageflächen und die Ertüchtigung bzw. der Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes für die Zufahrt zu den Anlagen enthalten. Als Übergabestelle und Eigentumsgrenze gelten die windparkseitigen Kabelendverschlüsse im nahegelegenen Umspannwerk.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 31.08.2016 bis einschließlich 14.10.2016 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Böheimkirchen und St. Pölten sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 31.08.2016 **bis einschließlich 14.10.2016** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 31.08.2016 bis einschließlich 14.10.2016, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligterstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum

anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



## Anbotsausschreibungen

### Diverse

**Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 27 BVergG 2006 idgF.**

1) Auftraggeber: Marktgemeinde Wiener Neudorf, Europaplatz 2, A-2351 Wiener Neudorf und Marktgemeinde Wiener Neudorf Infrastruktur KG, Europaplatz 2, A-2351 Wiener Neudorf.

Vergebende Stelle: VERO Versicherungsmakler GmbH, Kaspar-Brunner Straße 4, A-3300 Amstetten.

2 a) Gegenstand der Leistung: CPV 66510000-8; CPV 66515000-3.

**Versicherungsdienstleistungen für diverse Risikoorde der Marktgemeinde Wiener Neudorf und der Marktgemeinde Wiener Neudorf InfrastrukturKG.**

2 b) Erfüllungsort: Wiener Neudorf.

2 c) Leistungsfrist/-dauer: 01.01.2017 bis 01.01.2027 (0:00 Uhr).

3) Kontaktstelle für weitere Auskünfte über die zu vergebende Leistung und den Verfahrensablauf: VERO Versicherungsmakler GmbH, Kaspar-Brunner Straße 4, A-3300 Amstetten, Tel. + 43 7472/65024 4140, e-mail: manuela.hahn@vero.at.

4 a) Angebotsfrist: **23.09.2016, 10.00 Uhr (einlangend).**

4 b) Abgabeort: VERO Versicherungsmakler GmbH, Kaspar-Brunner Straße 4, A-3300 Amstetten.

5) Zuschlagsfrist: 5 Monate.

6) Teilangebote sowie Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zugelassen.



### Hochbau

Ausschreibende Stelle: ARCHIPORT Ziviltechniker KG, 2344 Maria Enzersdorf, Rainer Erdkönig, +43 699 13162717, office@archiport.at.

Auftraggeber: Gemeinde Heiligenkreuz im Wienerwald, Hauptstrasse 7, 2532 Heiligenkreuz, gemeinde@heiligenkreuz.gv.at.

Ausgewähltes Verfahren: Bekanntmachung, **Offenes Verfahren**. Bezeichnung des Bauvorhabens: **Teil-Generalunternehmerleistungen für die Errichtung eines Gebäudes für die Freiwillige Feuerwehr Heiligenkreuz.**

Ausführungszeitraum: November 2016 bis Dezember 2017.

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens: Zur Ausführung gelangt ein Gebäude für die Freiwillige Feuerwehr Heiligenkreuz. Das Gebäude verfügt über 3 Geschoße und ist nicht unterkellert. Es wird grundsätzlich freistehend errichtet, wird aber mit einer Brückenkonstruktion, welche nicht Teil der gegenständlichen Ausschreibung ist, mit einem bestehenden Musikheim verbunden. Die Errichtung erfolgt in Massivbauweise, das oberste Geschoß ist als Holz-Stahlkonstruktion konzipiert. Für einen Ge-



bäudebereich, welcher für den späteren Einbau von Wohnungen vorgerichtet wird, wird derzeit nur die Gebäudehülle errichtet. Der Ausbau der Wohnungen ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Die Strom- und Fernwärmeanspeisung erfolgt über die vorbereiteten Zuleitungen des Musikheimes. Geringfügige Abbrucharbeiten zur Vorbereitung des Baufelds sind erforderlich. Abgabetermin: **30.09.2016 09:00 Uhr**.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Unter „www.ausschreibung.at“ oder vom Server der ausschreibenden Stelle <https://drive.google.com/open?id=0ByO9r5vICLF6SmxBUXgxUkd2ZzQ>. Beginn Abholfrist/ Downloadfrist: 17.08.2016, 00:00 Uhr. Ende Abholfrist/ Downloadfrist: 30.09.2016, 09:00 Uhr.

Teilangebote zulässig: nein.

Abänderungsangebot zulässig: nein.

Alternativangebote zulässig: nein.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeinde Heiligenkreuz im Wienerwald, Hauptstraße 7, 2532 Heiligenkreuz.

Informationen zur Angebotsöffnung: Sofort im Anschluss an das Ende der Angebotsfrist. 30.09.2016, - 9:00 Uhr.

Zuschlagsfrist: 31.10.2016.

Ergänzende Informationen: Laut beiliegenden Verfahrensregeln, Siehe „FF Heiligenkreuz - Aufforderung zu Anbotsabgabe - Ausschreibungsformulare 20160816.pdf“. Das Leistungsverzeichnis ist vollkommen ausgefüllt, in Papierform, firmenmäßig gefertigt und zwingend in digitaler Form (ÖNORM-A2063 Datenträger) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Nicht öffnen, „Angebot Teil-GU FF Heiligenkreuz“ zu kennzeichnen. □

## Wasserbau

Ausschreibende Stelle: Steinbacher+Steinbacher ZT GMBH im Auftrag der Stadtgemeinde Heidenreichstein; BVH: **ABA Heidenreichstein BA24 u. WVA Heidenreichstein BA11 - Offenes Verfahren**; Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten einschl. Materiallieferungen; CPV-Codes: 45230000; Erfüllungsort: Seyfrieds u. Wielandsberg (AT124); Neuerrichtung von 6.390m Schmutzwasserkanälen, 3.790m SW-Druckleitungen, Austausch und Neuerrichtung von 2.500m Regenwasserkanälen, 220 Hausanschlüsse, Errichtung einer pneumatischen Pumpstation und von drei SW-Pumpwerken samt EMSR-Ausstattung, Neuerrichtung von 1.600m Trink- und Nutzwasserleitungen für die KG Wielandsberg. Erdkabel- und LWL-Verlegungen; Auskunft, Angebots- und Planaufgabe sowie Bestellung: Steinbacher+Steinbacher ZT-GMBH, 1140 Wien, Isbarygasse 20/2/10, Tel:+43/1/4164927-16, Fax: -20. fichtinger@steinbacher.co.at. Kosten: EUR 150,- inkl. 20% USt. mit Zahlschein nach Erhalt der Angebotsunterlagen.

Angebotsabgabe bis **21.09.2016, 10:00 Uhr** an die Stadtgemeinde Heidenreichstein, Kirchenplatz 1, 3860 Heidenreichstein; Angebotsöffnung 21.09.2016, 10:30 Uhr ebendort.

Die Umschläge der Angebote müssen mit der Aufschrift „Angebot“, der Angabe des Absenders und des betr. Bauvorhabens sowie dem Einreichungstermin gekennzeichnet sein. Die Ausarbeitung der Angebote wird nicht honoriert. Bietervertreter dürfen anwesend sein. □

## Stellenausschreibungen

LAD2-D-27/254-2016

Das **Universitätsklinikum Tulln** ist Lehr- und Forschungsstandort der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und versorgt mit derzeit 438 Betten/ Tagesklinikplätzen die Bevölkerung des Bezirkes Tulln sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Klini-

kum werden die Klinischen Abteilungen für Anästhesiologie und Intensivmedizin, für Chirurgie, für Unfallchirurgie, für Gynäkologie und Geburtshilfe, für Innere Medizin, für Kinder- und Jugendheilkunde (inkl. Neonatologie) und die Klinischen Abteilungen für Neurologie, für Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenpsychiatrie, für stationäre Psychotherapie, sowie ein Institut für bildgebende Diagnostik und eine interdisziplinär belegte operative Tagesklinik betrieben. Das **Universitätsklinikum Tulln** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Universitätsklinikum Tulln** gelangt **ab 1. Jänner 2017** folgende Stelle zur Besetzung:

### Primärärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Neurologie

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Klinischen Abteilung, insbesondere in Bezug auf die Versorgung des Schlaganfalls. MitarbeiterInnenführung im Sinne der Leitlinien unseres Universitätsklinikums, Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements sowie Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt.

Die neurologische Abteilung umfasst derzeit 82 Betten, davon 6 Betten Stroke-Unit und 14 Phase B-Betten.

Von der Interessentin bzw. vom Interessenten wird erwartet, die Abteilung sowohl in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und auch organisatorischer Hinsicht zu führen und eine intensive Zusammenarbeit mit den übrigen Abteilungen des Klinikums, sowie anderen Klinikstandorten in der Region und überregional, zu pflegen.

Von der künftigen Abteilungsleitung wird auch die Bereitschaft zur Mitarbeit an holdingweiten, standortübergreifenden Ausbildungs- und Rotationskonzepten zur Facharztzubereitung im Sonderfach Neurologie sowie zur allgemeinmedizinischen Ausbildung erwartet.

#### Weitere zukünftige Tätigkeiten:

- Organisation und Abhaltung des Unterrichtes als Vorstand einer Klinischen Abteilung im Verbund der Karl-Landsteiner-Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften
- Bereitschaft zur Erbringung –vorwiegend klinischer– Forschungsleistungen im Rahmen der Karl-Landsteiner-Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften
- Mitarbeit im Tumorboard

#### Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)



Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden ([www.noel.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noel.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 12. September 2016** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „UK Tulln – Primarärztin bzw. Primararzt für Neurologie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Universitätsklinikums Tulln, Herr Prim. Univ.-Prof. Dr. Peter Lechner, unter der Tel.-Nr.: +43(0) 02272/9004 10551 oder die Regionalmanagerin der Region NÖ Mitte, Frau Hon. Prof.in (FH) Christa Stelzmüller, MAS, unter der Tel.-Nr.: +43(0) 02732/9004 6413 gerne zur Verfügung. □

LAD2-D-82/369-2015

Das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld** ist Lehr- und Forschungsstandort der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und versorgt am Standort St. Pölten mit derzeit 1.016 Betten die Bevölkerung des Bezirkes St. Pölten sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Klinikum werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinder und Jugendheilkunde inkl. Neonatologie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Orthopädie, Plastische Chirurgie, Unfallchirurgie und Urologie sowie die Institute für Hygiene und Mikrobiologie, Pathologie, bildgebende Diagnostik, med.-chem. Labordiagnostik und Physikalische Medizin und Rehabilitation betrieben.

Das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** gelangt ab **1. Jänner 2017** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt  
der Abteilung für Innere Medizin  
(2. Medizinische Abteilung)**

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung nach modernen Standards des Fachgebiets. MitarbeiterInnenführung im Sinne der Leitlinien unseres Universitätsklinikums, Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements, sowie die Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt.

Der Schwerpunkt der 2. Medizinischen Abteilung wird durch das Fachgebiet Gastroenterologie und Hepatologie gebildet. Neben den konservativen Behandlungsmethoden kommt dabei dem an der Abteilung angesiedelten Endoskopiezentrum, an dem alle gängigen Verfahren zur Verfügung stehen, zentraler Stellenwert zu. Wesentliche weitere Schwerpunktset-

zungen finden sich insbesondere in den Bereichen Rheumatologie und Infektions-erkrankungen. In Hinblick auf diese Spezialisierungen nimmt die Abteilung wesentliche überregionale Versorgungs- und Koordinierungsaufgaben wahr. Darüber hinaus zeichnen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung durch umfassende Expertise im gesamten Spektrum der inneren Medizin aus. Ein weiterer wichtiger Auftragsauftrag ist die prä- und postpromotionelle ÄrztInnenausbildung, insbesondere stellt die Ausbildung der Studierenden sowie die verstärkt wissenschaftliche Ausrichtung der Abteilung im Rahmen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften ein zusätzliches Entwicklungsfeld dar.

Von der Bewerberin bzw. vom Bewerber wird erwartet, die Abteilung in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Klinikstandorten regional und überregional zu pflegen. Darüber hinaus ist die Bereitschaft zur Vertretung des Faches nach außen sowie zur Mitwirkung bei standortübergreifenden Projekten der NÖ Landeskliniken-Holding in Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung des niederösterreichischen Gesundheitswesens von besonderer Relevanz.

**Unser Angebot an Sie:**

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden ([www.noel.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noel.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 12. September 2016** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „Universitätsklinikum St. Pölten - Primarärztin bzw. Primararzt der 2. Medizinischen Abteilung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.“

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums St. Pölten-Lilienfeld, Herr Dr. Thomas Gamsjäger, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9004-61111 oder die Regionalmanagerin der Region NÖ-Mitte, Frau Hon.Prof.in(FH) Christa Stelzmüller, MAS, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/804-6414 gerne zur Verfügung. □

**Ein Inserat bringt Erfolg!**



LAD2-D-89/152-2016

Das **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** versorgt am **Standort Mistelbach** mit derzeit 526 Betten die Bevölkerung des Bezirkes Mistelbach. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Innere Medizin I (Kardiologie und Nephrologie), Innere Medizin II (Gastroenterologie, Hepatologie, Onkologie) inkl. Palliativmedizin, Neurologie, Orthopädie, Kinder- und Jugendheilkunde, Unfallchirurgie und Urologie sowie die Institute für med.-chem. Labordiagnostik, Pathologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation sowie bildgebende Diagnostik betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** sowie 25 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** gelangt ab **1. Jänner 2017** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt  
der Abteilung für Innere Medizin II  
(Gastroenterologie und Hepatologie,  
Onkologie und Hämatologie)**

Die klinischen Schwerpunkte der II. Medizinischen Abteilung sind die Gastroenterologie und Hepatologie, Endokrinologie und Stoffwechsel sowie Onkologie/Hämatologie und Palliativmedizin. Diese werden umfassend und entsprechend der Schwerpunktfunktion der Abteilung und dem Versorgungsauftrag abgedeckt. Zur II. Medizinischen Abteilung gehören 86 stationäre Betten, wovon 20 für onkologische PatientInnen und 6 für die Palliativeinheit vorgesehen sind. Weiters umfasst die Abteilung die Endoskopieeinheit, Spezialambulanzen sowie eine onkologische Tagesklinik mit 11 Positionen. Die organisatorische und fachliche Verantwortung für die Diätologie im Bereich der Krankenhausküche des Landeskrankenhauses fällt ebenso in den Aufgabenbereich. Zusätzlich betreut die Abteilung gemeinsam mit der I. Medizinischen Abteilung und der Neurologischen Abteilung PatientInnen an der Aufnahmestation. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den klinischen Abteilungen, dem Tumorboard und v.a. auch im Bereich der Aufnahmestation wird weiter vorausgesetzt.

Die MitarbeiterInnenführung im Sinne der Leitlinien des Landeskrankenhauses, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und die Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt. Besondere Bedeutung kommt der umfassenden Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten im Bereich der Allgemeinmedizin, Inneren Medizin sowie Gastroenterologie/Hepatologie und Onkologie/Hämatologie zu.

**Unser Angebot an Sie:**

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes

- Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden ([www.noel.gv.at/](http://www.noel.gv.at/) gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 12. September 2016** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Mistelbach-Gänserndorf – Primarärztin bzw. Primararzt für Innere Medizin II“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Mistelbach-Gänserndorf unter der Tel.-Nr.: +43(0)2572/9004-11001 oder der Regionalmanager der Region Weinviertel, Herr DI Jürgen Tiefenbacher, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2572/9004-12090 gerne zur Verfügung. □

LAD2-D-105/342-2016

Das **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** versorgt mit derzeit 886 Betten die Bevölkerung der Region südliches Niederösterreich sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Krankenhaus werden die Abteilungen I. Interne, II. Interne, Onkologie mit interdisziplinärer Belegung, Anästhesiologie, Notfall- und allgemeine Intensivmedizin, Augenheilkunde und Optometrie/Seherschule, Chirurgie, Dermatologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Kinder- und Jugendheilkunde inkl. Neonatologie, Neurochirurgie, Neurologie, Unfallchirurgie, Urologie sowie die Institute für med.-chem. Labordiagnostik, Radioonkologie und Strahlentherapie, Pathologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation, das Institut für bildgebende Diagnostik inkl. interventionelle Radiologie und Nuklearmedizin betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt  
des Instituts für Strahlentherapie - Radioonkologie**

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung des Instituts nach modernen Standards sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit in lokalen und regionalen Tumorboards.

Die MitarbeiterInnenführung im Sinne der Leitlinien des Landeskrankenhauses, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und die Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt.

Von der Bewerberin bzw. vom Bewerber wird erwartet, das Institut in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und orga-

nisatorischer Hinsicht zu führen, als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Klinikums sowie anderen Klinikstandorten regional und überregional sowie mit dem Zentrum für Krebsbehandlung und Forschung MedAustron zu pflegen. Ein den Erfordernissen angemessenes festgelegtes Kontingent von Betten steht auf der Abteilung für Onkologie mit interdisziplinärer Belegung zur Verfügung. Dem Aufbau neuer Behandlungsschwerpunkte, der Bereitschaft zur Vertretung des Faches nach außen und darüber hinaus die Bereitschaft zur Mitwirkung bei standortübergreifenden Projekten der NÖ Landeskliniken-Holding zur strategischen Weiterentwicklung des niederösterreichischen Gesundheitswesens kommt eine besondere Bedeutung zu.

**Unser Angebot an Sie:**

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes

- Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden ([www.noel.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noel.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 12. September 2016** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Wiener Neustadt – Primarärztin bzw. Primararzt f. Strahlentherapie-Radioonkologie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Regionalmanager der Thermenregion, Herr Mag. Viktor Benzia, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2622/9004-3100 gerne zur Verfügung.

**Redaktion:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

**Eigentümer, Verleger und Herausgeber:** Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

**Inseratenverwaltung:** 02742 / 9005, Klappe 12181.

**Erscheint** 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

**Bestellungen** sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.  
[www.noel.gv.at/ausschreibungen](http://www.noel.gv.at/ausschreibungen) e-mail: [ausschreibungen@noel.gv.at](mailto:ausschreibungen@noel.gv.at)

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z032051M  
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1